

Entsorgungshinweise

Elektro– und Elektronik–Altgeräte

Stand: 2026



Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gewährleistet Gestra GmbH die umweltverträgliche Entsorgung von Altgeräten gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

1. Umweltverträglich Entsorgung von Altgeräten

Besitzer von nicht mehr verwendbaren Elektro- und Elektronikgeräten (Altgeräte) haben diese einer umweltverträglichen Entsorgung und einer vom unsortierten Abfall getrennten Erfassung zuzuführen.

Hierauf weist das auf den Elektro- und Elektronikgeräten abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne hin:



Gestra GmbH gewährt über einen spezialisierten Betrieb die Zuführung in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Trennung von Batterien und Akkus sowie Lampen

Soweit möglich haben Besitzer von Altgeräten Altbatterien und Altakkumulatoren sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, vor der Rückgaben vom Altgerät zu trennen. Wenn Altgeräte einer Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden, können andere Vorschriften gelten.

3. Möglichkeit der Rückgabe von Altgeräten

Gestra GmbH gewährt über einen spezialisierten Betrieb die Möglichkeit der Rückgabe von Altgeräten. Wenn ein von uns hergestelltes Gerät zu einem Altgerät geworden ist und Sie es zurückgeben möchten, wenden Sie sich bitte an info@de.gestra.com. Sie erhalten dann ein entsprechendes Auftragsformular.

4. Ein Datenschutz-Hinweis

Auf Elektro- und Elektronikgeräten können sensible personenbezogene Daten enthalten sein. Vor Rückgabe von Altgeräten ist eine Löschung von Daten durch den Endnutzer eigenverantwortlich sicherzustellen.